



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Wolf Hagen Braun

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 23. SEP. 2021

## Konfliktmanagement Äußere Neustadt AF1716/21

Sehr geehrter Herr Braun,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die Zahl der und den Umgang mit Ordnungswidrigkeiten und Straftaten in der Dresdner Neustadt, insbesondere an der Kreuzung Görlitzer Straße/Rothenburger Straße/Louisenstraße gerichtet. Mit den Fragen 1, 2, 4 und 5 sollen zudem ausschließlich statistische Angaben in Erfahrung gebracht werden. Frage 3 ist auf eine persönliche Einschätzung gerichtet, die nicht dem Auskunftsrecht unterfällt. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Hinsichtlich Frage 2 kommt hinzu, dass die hinterfragten Straftaten keine Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO darstellen, weil die Verfolgung von Straftaten nicht in die kommunale Zuständigkeit fällt.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**„Für den Zeitraum 1. Juni 2021 bis 31. Oktober 2021 konnten zehn (statt acht geplanten) Konfliktmanagerinnen und Konfliktmanager für die Landeshauptstadt Dresden als tätige Honorarkräfte vertraglich gebunden werden. Trotzdem ballten sich in diesem Zeitraum nach wie vor die Probleme mit der Lautstärke, Kriminalität, Sauberkeit, Hygiene usw.**

**1. Wie viele Einsätze von Ordnungskräften gab es vom 1. Juni bis 31. August 2021 in den Stadtteilen Äußere und Innere Neustadt.“**

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird im Ordnungsamt nicht geführt. Allgemein kann mitgeteilt werden, dass die Einsatzkräfte des Ordnungsamtes in der Regel täglich in der Äußeren und Inneren Neustadt zum Einsatz kommen, um Ordnungsstörungen zu begegnen.

Von Seiten der Polizeidirektion Dresden gibt es die Information, dass im Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 30. August 2021 28 Präsenzeinsätze des Polizeireviers Dresden-Nord in der Äußeren Neustadt geführt wurden. Dabei kamen insgesamt 2 020 Polizeibeamte zum Einsatz.

**2. „Wie viele aufgenommene Ordnungsstörungen, Straftaten wie Körperverletzung, Drogenhandel, Diebstähle und Sachbeschädigungen gab es in diesem viertel Jahr?“**

Eine Statistik im Sinne der Fragestellung wird im Ordnungsamt nicht geführt. Zudem steht der kommunikativ-präventive Ansatz im Vordergrund.

Die Polizei stellte im Rahmen ihrer Einsätze insgesamt 286 Straftaten in der Äußeren Neustadt fest. Hierbei lag ein breites Spektrum an Verstößen vor. Das Gros bildeten Raubdelikte, Körperverletzungen, Diebstahlhandlungen und Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Feststellen lässt sich, dass es über die drei genannten Monate zu einer Abnahme an festgestellten Straftaten im Rahmen der Präsenzeinsätze, sowohl im gesamten Gebiet der Äußeren Neustadt als auch im Bereich der „Schiefen Ecke“ an der Kreuzung Rothenburger Straße/Louisenstraße, kam.

**3. „Wie hat sich die Situation in der Neustadt um die Görlitzer Straße/Rothenburger Straße/Louisenstraße (am "Assi-Eck") entwickelt?“**

Mit der Lockerung der Corona-Schutzmaßnahmen im späten Frühjahr ging ein erhöhtes Aufkommen an Besucherinnen und Besucher in der Äußeren Neustadt einher, dass seinen Höhepunkt am Wochenende der abgesagten BRN (19./20. Juni 21) erreichte. Verbunden damit waren die Probleme der Straßenbahnblockaden, Lärm, Müll, Scherben und Wildpinkeln.

Im Zusammenhang mit den Einschränkungen der Partyszene durch Corona hat der Bereich „Schiefe Ecke“ deutlich an Attraktivität gewonnen. Mit der Wiedereröffnung der Lokale verlagerte sich das Personenaufkommen innerhalb der Äußeren Neustadt etwas, z. B. in Richtung Görlitzer Straße. Zusätzlich hat sich der Alaunpark erneut als Partyschwerpunkt etabliert. Auch hier feiern und tanzen in den Abend- und Nachtstunden aktuell mitunter bis zu 500 Personen zu lauter Musik.

Auch in Abhängigkeit vom Kontrolldruck durch die Ordnungskräfte verlagern die Partygäste ihren Aufenthalt im Laufe des Abends mehrfach zwischen den beiden Örtlichkeiten.

Bereits in der Sitzung des Stadtbezirksbeirates Neustadt am 15. März 2021 wurde die Strategie für das Jahr 2021 vorgestellt. Die dort beschriebenen Maßnahmen konnten im Wesentlichen

umgesetzt werden. Daraus kann zum Stand 15. September 2021 ein vorsichtig positives Fazit gezogen werden.

Die erhebliche Präsenz von Polizei, Ordnungsamt, der Beginn des Projektes Nacht(sch)Lichter, begleitender Kampagnen (z. B. Geisterkampagne) und das Schaffen von Ausweichorten (Klubkultursommer) zeigen erste Wirkung. Seit Beginn der Umsetzung der Maßnahmen konnten zeitweise weniger Menschen an der Kreuzung beobachtet werden, das Problem der rechtswidrigen Benutzung der „Boomboxen“ hat sich durch stete Ansprache und Kontrolle verringert. Des Weiteren konnte die Straßenbahn seit dem 3. Juli 2021 durchgängig die Kreuzung befahren.

Der Handlungsbedarf besteht jedoch weiterhin, vor allem hinsichtlich der Probleme von Lärm, Müll, Scherben und Wildpinkeln. Auch ist derzeit eine Verlagerung von der „Schiefen Ecke“ hin zum Martin-Luther-Platz, dem Eingang vom Albertplatz in die Alaunstraße und dem Alaunpark zu beobachten.

#### **4. „Wie viele Male gab es in diesem viertel Jahr Beschwerden und Hinweise über das Dresdner Bürgertelefon?“**

Seit dem 1. Juni 2021 gab es zum unmittelbaren Bereich der Schiefen Ecke elf Bürgerbeschwerden. Zum Alaunpark gab es 79 telefonische Hinweise oder Beschwerden, die restliche Louisenstraße (außerhalb Bereich Schiefe Ecke) betrafen 17 Meldungen zu Ordnungsstörungen.

#### **5. „Welche Art der Probleme, wie Wildpinkeln, Hygieneprobleme, Lärm, Scherben stehen besonders im Fokus?“**

Ein großes Problem ist der Lärm. Aufgrund der hohen Anzahl der sich treffenden Menschen ist bereits der Grundlärmpegel durch Gespräche, Gelächter etc. dauerhaft sehr hoch. Hinzu kommen transportable Musikboxen, welche mitunter lautstark betrieben werden und das Umfeld mit meist basslastiger Musik beschallen. Mit Zunahme von Tanzenden erhöht sich der allgemeine Lärmpegel durch Geschrei, Gesänge und Klatschen. Das Trommeln auf Mülltonnen führt gleichfalls zu Lärmstörungen.

Auch Straßenmusiker, welche zum Teil mittels Verstärker ihre Musik darbieten, müssen als Lärmquelle benannt werden. Durch die Live-Musik werden zusätzlich weitere Personen angezogen, welche dann längere Zeit an dieser Örtlichkeit verweilen und dadurch auch die Fahrbahn blockieren. Durch die zahlreichen Zuhörer und damit einhergehenden Einnahmen für die Straßenmusiker stellt sich dieser Bereich als zunehmend lukrativ dar.

Schwerwiegend ist die Verrichtung der Notdurft in der Öffentlichkeit, häufig im Bereich der 15. Grundschule, Seifhennersdorfer Straße.


Die Problematiken von Lärm, Müll, Scherben, Wildpinkeln stehen weiterhin im Fokus.

#### **6. „Wie werden akute Wochenenden von Polizei, Ordnungsamt, Konfliktmanagern, Schlichtern gemeinsam ausgewertet? Werden dann neue, andere Regeln aufgestellt? Bzw. wie werden neue Termine vorbereitet?“**

Zwischen dem Polizeirevier Dresden-Nord und dem Gemeindlichen Vollzugsdienst erfolgen wöchentliche Absprachen auf Arbeitsebene.

Hinzu kommen Absprachen in regelmäßigen Abständen zwischen Polizeirevier Dresden-Nord und dem Stadtbezirksamt. Die Konfliktmanagerinnen und Konfliktmanager werten ihre Einsätze mit den beteiligten Akteuren zu festen Terminen, einmal wöchentlich, aus und verfeinern daraus ihre Herangehensweisen hinsichtlich Kommunikationsansatz oder Einsatzorte. Die grundlegende Strategie der Nacht(sch)Lichter, nämlich der kommunikative Ansatz des allparteilichen Konfliktmanagements, wird beibehalten. Eine Auswertung wird zum Jahresende erfolgen und daraus ggf. Strategie für das Folgejahr abgeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert